



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2020

In dieser Sitzung des Gemeinderates standen einige Themen auf der Tagesordnung, die in der Gemeinde längerfristige Auswirkungen haben werden. Zum Baugebiet Pfadäcker in Neuweiler beschloss der Gemeinderat die Richtlinien zur Vergabe der 14 Bauplätze im Gemeindebesitz. Er stimmte einem Vorschlag des Breitensteiner Ortschaftsrates zu, auf Gemeindegrundstücken in Breitenstein durch einen Investor in zwei Gebäuden mehrere seniorengerechte Wohnungen zu errichten. In der jedes Jahr vorzulegenden Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche befasste sich der Gemeinderat damit, wie die Kapazitäten und die Betreuungsangebote der kommenden Jahre aufgestellt sein sollen.

Ein Thema mit Auswirkungen für die gesamte Gemeindeverwaltung war, wie die künftige EDV der Gemeindeverwaltung und ihrer Außenstellen konzipiert wird.

Vor dem Beginn der öffentlichen Beratung berichtete der Bürgermeister darüber, dass der Gemeinderat unmittelbar zuvor über die Richtlinien der Bauplatzvergaben in Neuweiler und über die Absicht, in Breitenstein auf zwei Gemeindegrundstücken mehrere seniorengerechte Wohnungen zu bauen, beraten hat.

Vergabe der Gemeindebauplätze im Neuweiler Baugebiet Pfadäcker

Frau Böhringer, die Leiterin der Finanzverwaltung, stellte den Vorschlag der Gemeindeverwaltung vor. Sie berichtete, dass nachdem inzwischen der Bebauungsplan und die Umlegung rechtskräftig sind im Oktober 2020 mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden soll. Anders als früher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, bereits jetzt die gemeindlichen Grundstücke im Gebiet zu vermarkten. Obwohl darin ein gewisses Risiko liege, weil der endgültigen Erschließungskosten noch nicht feststehen, hat dieses Vorgehen sowohl für die Gemeinde als auch für die Käufer Vorteile. Die Gemeinde kann die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sofort erzielen, was in diesem Jahr dringend notwendig ist. Die Käufer der Bauplätze gewinnen etwa ein Jahr, denn sie müssen nicht wie bisher zuwarten, bis die Grundstücksverkäufe erst nach der hergestellten Erschließung erfolgen.

Frau Böhringer berichtete, dass nun die abschließenden Entscheidungen des Gemeinderats über das Vergabeverfahren, die darin anzuwendenden Richtlinien und Kriterien, die zeitlichen Aspekte, die Vermarktungsplattform und nicht zuletzt über den Grundstückspreis zu treffen sind. Sie führte aus, dass der Neuweiler

Ortschaftsrat zu den Vorschlägen der Gemeindeverwaltung gehört wurde und diese unterstützt.

Zum Vergabeverfahren berichtete sie, dass die bisher angewendeten Verfahren nicht mehr zulässig sind. Die Vergabe eines Bauplatzes muss rechtssicher, transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Mehrere im Grundsatz mögliche Verfahren hätten alle den Nachteil, dass die vom Gemeinderat gewollte Lenkungsfunktion damit nicht umsetzbar wäre. Deswegen rät die Gemeindeverwaltung zu dem sogenannten Ulmer Modell, in dem eine Gemeinde ortsbezogene, sozialbezogene und neutrale Kriterien zueinander in Relation setzen kann.

Die Kämmerin ging auf die vorgeschlagenen Vergabekriterien ein und hob hervor, dass aus Verwaltungssicht bei dem Kriterium Hauptwohnsitz nur eine tatsächlich vorhandene melderechtliche Anmeldung zählen soll. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass ein bereits vorhandener Bauplatz zu einem deutlichen Malus führen soll. Damit will die Gemeindeverwaltung erreichen, dass keine Baulücken entstehen. Einkommens- und Vermögensgrenzen sollen nicht abgefragt werden. Ein wichtiger Unterschied zu bisherigen Vergabeverfahren ist, dass sich der Bewerber nicht um einen konkreten Bauplatz, sondern generell um einen Bauplatz in einem Gebiet bewirbt.

Anschließend stellte sie den Zeitplan für den Vermarktungsbeginn vor. Durch die verwendete Plattform „Baupilot“ können die momentan über 250 Interessenten zeitgleich per E-Mail über die Bewerbungsfrist vom 6. Juli bis 28. August informiert werden.

Zu den Grundstückspreisen führte Frau Böhringer aus, dass die Gemeinde diese nur zum vollen Wert abgeben darf. Mit dem Erlös wird unter anderem der Erhalt der Infrastruktur in der Ortschaft finanziert. Als voller Wert kann aktuell nicht mehr der Bodenrichtwert angesetzt werden, da aktuelle Grundstückskaufverträge zeigen, dass die derzeitigen Verkaufspreise deutlich darüber liegen. Je nach Lage der Grundstücke sollen die Bauplätze 560 €/m² oder 600 €/m² kosten.

Frau Böhringer sprach an, dass die früheren gemeindlichen Zuschüsse für Kinder in einer Familie nicht mehr angewendet werden. Grund ist, dass es inzwischen andere staatliche Unterstützungen gibt, die in genau dieselbe Richtung gehen.

Bürgermeister Wolfgang Lahl betonte, dass hier transparente und diskriminierungsfreie Vergabekriterien zur Anwendung kommen. Ein Vorteil des neuen Verfahrens sei, dass die bisherige Begrenzung auf drei Wunschbauplätze entfällt. Je nach erreichter Punktzahl in diesem Bewertungssystem können die Bewerber, die den Zuschlag erhielten, der Reihe nach ihre Bauplätze herausuchen.

Gemeinderätin Himmelein erkundigte sich, ob die Interessenten, die das Kriterium Hauptwohnsitz nicht erfüllen, nicht bereits zu Anfang über die Auswirkungen informiert werden sollten. Der Bürgermeister sprach sich dagegen aus, weil ein nicht vorhandener Hauptwohnsitz zwar keine Punkte bringt, aber im Laufe des Verfahrens an anderer Stelle Punkte erreicht werden können. Somit handle es sich hier nicht um ein Ausschlusskriterium.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Vergaberichtlinien zu. Im Mitteilungsblatt der letzten Woche wurden diese bereits öffentlich bekannt gemacht.

Verwendung der beiden gemeindlichen Baugrundstücke im Gebiet Heineweg in Breitenstein

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass im Ortsentwicklungsplan für Breitenstein als ein Ziel die Stärkung des seniorengerechten Wohnens formuliert wurde. Aus diesem Grund kam im Ortschaftsrat die Überlegung auf, die beiden gemeindlichen Grundstücke an der Nordseite des Gebiets Heineweg nicht für den normalen Wohnbau zu verkaufen. Stattdessen sollten dort in Mehrfamilienhäusern mehrere Wohnungen für seniorengerechtes Wohnen entstehen. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gemeindeverwaltung dieses Anliegen grundsätzlich unterstützt. Er betonte, dass mit einer Grundsatzentscheidung, in diese Richtung zu gehen, noch kein Bauträger ausgewählt sei. In diesem besonderen Fall müsse ohnehin gemeinsam mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Böblingen geklärt werden, wie die Vergabe von statten zu gehen hat.

Als Verkaufspreis schlug die Verwaltung ebenfalls 560 €/m² vor, weil dies den Preisen in der Ortsmitte von Breitenstein entspricht.

Als nächster Schritt, so der Bürgermeister, wäre ein Bauträger zu suchen, der dieses Vorhaben zu diesen Konditionen und Bauplänen umsetzen will. Neben der rechtlichen Abstimmung mit dem Kommunalamt wird es außerdem notwendig sein, vom Gutachterausschuss ein Wertgutachten zu erhalten.

Als Vorteil für die Ortschaft Breitenstein sah Bürgermeister Lahl, dass mit diesem Vorgehen das seniorengerechte Wohnen gestärkt wird. Ein Vorteil für die Gemeinde sei, dass die Verkaufserlöse noch in diesem Jahr zufließen.

Ortsbaumeister Ehmann stellte anschließend exemplarisch an einem Grundriss die bisherige Planung vor. In dem westlich liegenden Gebäude sollen sechs Wohnungen entstehen, in dem Nachbargebäude fünf Wohnungen. Die Wohnungsgrößen variieren zwischen einem bis zu drei Zimmern, mit einer maximalen Wohnungsgröße von 100 m². Die bisher vorgelegte Planung entspricht dem bestehenden Bebauungsplan. Aus finanziellen Gründen wird es nicht möglich sein, eine Tiefgarage zu bauen. Die Konsequenz wird leider sein, dass die notwendigen Stellplätze um das Gebäude herum angeordnet werden müssen.

Der Bürgermeister berichtete, dass der Ortschaftsrat diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, so vorzugehen. Dieser Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates folgte der Gemeinderat einstimmig.

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Weil im Schönbuch

Der Bürgermeister führte zu Beginn aus, dass die Planung in diesem Jahr später als sonst vorgelegt wird. Ursache dafür sind hauptsächlich die organisatorischen Fragen rund um die Corona-Pandemie, die in der Kinderbetreuung ebenfalls große Auswirkungen hatte. Zur Planung selber berichtete er, dass keine großen Änderungen vorgesehen sind. Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungsangebote beinhalte „keine dramatischen Zahlen“.

Maria Münkkel, die derzeit noch mit der pädagogischen Gesamtleitung, Frau Thelen-Boigs zusammenarbeitet, berichtete im Gemeinderat über die grundlegenden Daten zur Bedarfsplanung. Nach einem Überblick über die aktuelle Auslastung der unterschiedlichen Angebote ging sie auf die weiteren Betreuungsangebote und dabei insbesondere auf die Ferienbetreuung und die Inanspruchnahme der Mittagessen in den Einrichtungen ein. Im Kernort Weil im Schönbuch selber ist die Nachfrage nach einem Mittagessen in der Ganztagsbetreuung konstant. In Neuweiler hingegen schwankte die Nachfrage stark, weshalb hier überprüft werden muss, ob das im Hinblick auf pädagogische Aspekte und auch im Hinblick auf das verfügbare Personal umgesetzt werden kann.

Von besonderer Bedeutung bei der jährlichen Bedarfsplanung ist die Frage, ob die Kapazitäten für die Kinderbetreuung ausreichen. Frau Münkkel berichtete, dass durch den Neubau der neuen Kindertagesstätte Weil-Mitte genügend freie Plätze vorhanden sind. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Plätze in der Interimslösung der Kita in der Röte aufgelöst werden müssen. Für die Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden im nächsten Jahr insgesamt 360 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das reicht aus, um die nach aktueller Planung benötigten Betreuungsplätze bereitzustellen.

Sie betonte, dass die Betrachtung der benötigten Plätze auf das gesamte Gemeindegebiet ausgerichtet ist. In einzelnen Fällen, wie in Breitenstein, ist es möglich, dass einige Plätze fehlen. Dann kann es sein, dass einige Kinder aus diesem Einzugsbereich freie Plätze in anderen Einrichtungen nutzen müssen.

Die Plätze für Kinder unter drei Jahren werden im Kindergartenjahr 2020/2021 nach aktuellem Stand ausreichen.

Anschließend berichtete Frau Böhringer über einen Antrag auf Erweiterung der Betreuungsangebote. Vor allem in Neuweiler wurde der Wunsch geäußert, die Betreuungszeiten der Kernzeitbetreuung und der verlängerten Öffnungszeiten anzugleichen. Um zu ermitteln, ob dies ein Sonderinteresse oder ein allgemeines Anliegen in der Elternschaft ist wurde eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt. Der Gesamtelternbeirat war in die Durchführung der Umfrage eng eingebunden. Um eine vollständige Beurteilung der Auswirkungen zu erreichen muss betrachtet werden, wie sich die Änderung auf die Gebührenhöhe und auf den kommunalen Finanzausgleich auswirken würden. Da eine solche Änderungen nicht nur für die Kinder in Angeboten mit verlängerten Öffnungszeiten, sondern auch für Kinder in Ganztagsbetreuung Auswirkungen hätten wurden auch die Eltern der Kinder in Ganztagsbetreuung befragt.

Die Auswertung der Umfrage ergab, dass der Bedarf nach einheitlichen Betreuungszeiten in der Kernzeitbetreuung und bei verlängerten Öffnungszeiten hauptsächlich in Neuweiler besteht. Aus Sicht des Gesamtelternbeirates sei es nicht sinnvoll, dies in der Gesamtgemeinde zu ändern, zumal das Auswirkungen auf die Gebührenhöhe hätte. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung könnte die Änderung für Neuweiler dennoch durchgeführt werden, weil die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in der Gesamtbetrachtung neutral sind.

Die Gemeindeverwaltung schlage deshalb vor, angesichts eines bestehenden Bedarfs in Neuweiler diese Änderung dort umzusetzen. Auf diese Weise würde zudem das Betreuungsangebot der Gemeinde nochmals ausgeweitet.

Gemeinderat Ehrmann befürchtete, dass diese Änderung dann auch in anderen Kindergärten gefordert wird. Dem widersprach der Bürgermeister, denn die Befragung unter der Elternschaft hätte klar ergeben, dass der Bedarf nicht in der Gesamtgemeinde besteht. In den anderen Kindergärten und Kindertagesstätten wurde diese Überlegung überwiegend abgelehnt.

Frau Böhringer ergänzte, dass zum Beispiel in Breitenstein nur 10 % der Eltern diese Änderung unterstützten. Positiv sei, dass mit diesem Angebot in Neuweiler zwei bestehende Sonderlösungen in Neuweiler abgelöst werden.

Gemeinderat Müller gab zu bedenken, dass das Betreuungsangebot bereits vielfältig ist. Aus diesem Grund könne nicht alles umgesetzt werden, was an Wünschen an Gemeinde herangetragen werde. Es sei notwendig, die Konsequenzen gründlich zu prüfen, bevor neue Vorschläge umgesetzt werden.

Bürgermeister Wolfgang Lahl bestätigte, dass eine zu starke Individualisierung nachteilig ist. Wenn eine beantragte Änderung jedoch keine großen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen habe spreche nichts dagegen, dies auch umzusetzen.

Gemeinderätin Himmelein begrüßte die große Angebotsvielfalt in der Kinderbetreuung der Gemeinde. Die Gemeinde solle hier flexibel bleiben.

Gemeinderat Müller wies darauf hin, dass die zusätzlichen Baugebiete in der Gemeinde wie zum Beispiel im Breitensteiner Heineweg dazu führen werden, dass mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Dies müsse bei den Entscheidungen des Gemeinderat berücksichtigt werden. Der Bürgermeister bestätigte dies im Grundsatz. Angesichts der großen Schwankungen bei den Geburten der letzten Jahre müsste noch mehr als bisher in jedem Jahr geprüft werden, wie sich die Bedarfszahlen konkret entwickeln.

Nur kurz ging Frau Munkel anschließend auf die Betreuungsangebote für Schulkinder ein. Der Hort an der Schule ist stets ausgelastet. In Breitenstein kam der Wunsch auf, im Rahmen der Ganztagsbetreuung Mittagessen auszugeben. Dies werde derzeit geprüft, wobei ausschlaggebend sein wird, was die Küche im Schulgebäude zulässt.

Der Bürgermeister ergänzte zu diesem Betreuungsbereich, das derzeit eine Diskussion darüber geführt wird, ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern einzuführen. Falls dies so kommt, reichen die momentanen Betreuungskapazitäten nicht aus.

Zum Personalbedarf in der neuen Kita Weil-Mitte berichtete Frau Munkel, dass für die neue Kindertagesstätte 13,55 Stellen neu bewilligt wurden. Zusätzlich berücksichtigt werden muss, dass nun eine verbindliche Freistellung von Leitungspersonal hinzukomme. Dies wird zusätzliche 1,1 Stellen für Fachkräfte erfordern. Zur neuen Kindertagesstätte Weil-Mitte berichtete sie, dass der Start Mitte

September mit 22 Kindern aus der Kita In der Röte, 6-7 Kindern aus dem Kindergarten Troppel und einigen weiteren Kindern vorgesehen ist. Bis Januar 2021 sollen dort 41 Kinder über drei Jahren und 17 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Abschließend ging Frau Münkler auf den Kindergartenbetrieb im Zeichen der Corona-Pandemie ein und berichtete, dass derzeit alle Einrichtungen nach den Regeln des Betriebs in Pandemie-Zeiten arbeiten. Nur wenige Kinder wurden aus der Kinderbetreuung abgemeldet. Es bestehen jedoch deutliche pädagogische Einschränkungen durch die Hygiene-Vorgaben in den Corona-Verordnungen des Landes.

Abschließend ging Frau Böhringer auf die Gebühren für die Kinderbetreuung ein. Da derzeit noch keine Landesrichtsätze vorliegen, an die sich die Gemeinde im Regelfall hält, kann die Beratung erst im Juli im Gemeinderat stattfinden. Notwendig werden wird auch eine Beratung darüber, wie mit den im Gebühren für die Monate der Notbetreuung umgegangen wird.

Abschließend bezeichnete der Bürgermeister die Betreuungsangebote in der Gemeinde als pädagogisch gut und sehr ausdifferenziert. Umsetzbar sei das nur durch ein sehr gutes und engagiertes Team. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz könne immer erfüllt werden, ebenso wie in allen anderen Gemeinden des Landkreises.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr zu inklusive des geänderten Betreuungsangebotes im Neuweiler Kindergarten.

EDV-Ausstattung in der Gemeindeverwaltung

Hauptamtsleiter Feitscher trug vor, dass die EDV-Ausstattung im Rathaus in jedem Fall erneuert werden muss. Mittlerweile ist die Technik dort beinahe sechs Jahre alt. Die Vernetzung mit einigen Außenstellen, die bereits früher angedacht war, wurde bewusst noch nicht umgesetzt. Hintergrund war, dass dies zu diesem Zeitpunkt angesichts des anstehenden technischen Wandels zu früh gewesen wäre. Er hob hervor, dass der aktuelle Vorschlag der Gemeindeverwaltung eine Gesamtkonzeption für die komplette Gemeindeverwaltung ohne die Schulen bedeutet. Als Folge gäbe es eine einheitliche Basis für beinahe alle Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung, die mit einem Computer ausgestattet sind. Dies bedeutet nicht nur ein einheitliches Auftreten nach außen, sondern auch einen Zugriff der Außenstellen auf bisher nicht verfügbare Auskunftssysteme und das Dokumentenmanagementsystem der Gemeindeverwaltung. Die Datensicherung würde wesentlich erleichtert, weil diese zentral organisiert und umgesetzt würde.

Er zeigte auf, dass dieses Ziel auf zwei Wegen erreicht werden kann. Entweder mit eigenen Servern im Rathaus wie bisher oder aber mit einer kompletten Auslagerung der Server in ein Rechenzentrum. Bei eigenen Servern im Rathaus wäre die Konsequenz, dass erhebliche bauliche Investitionen notwendig sind. Er führte aus, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Beratungsbüro Loesungenfinden.org die Vor- und Nachteile beider Alternativen dargestellt und

finanziell bewertet hat. Dabei zeigte sich, dass die Auslagerung der Server mit Anmietung der kompletten weiteren Hardware mit knapp unter 1 Million auf den Vergleichszeitraum von fünf Jahren betrachtet die finanziell wirtschaftlichere Alternative ist. Er betonte, dass sich dieser hohe Betrag verglichen mit Haushaltsvolumina von durchschnittlich 25 Millionen € im Jahr relativiere, zumal es hier um das Hauptarbeitsmittel der Verwaltungsarbeitsplätze geht.

Anschließend stellte Herr Gödde von Loesungenfinden.org die beiden in Frage kommenden Alternativen vor. Er betonte, dass die Anforderungen an eine moderne IT-Umgebung immer komplexer und aufwändiger werden. Bei Gemeinden in der Größenordnung wie Weil im Schönbuch sei es nicht mehr möglich, dies dauerhaft mit eigenen Kräften zu gewährleisten. Deshalb sei es sinnvoll, die komplette technische Betreuung der IT Ausstattung auch auszulagern. Am Arbeitsplatz stehen dann keine echten Rechner mehr, sondern sog. Thin-Clients, die nur die Verbindung zu den Servern herstellen. Dort arbeite man dann auf virtuellen Rechnern.

Hinzu komme, dass dieses Vorgehen im Vergleich zur vollständig eigenen Organisation und Hardwareausstattung nicht teurer ist. Seit zwei Jahren gebe es verstärkt Anbieter am Markt, die gute Dienstleistungen für kleinere Kunden wie Gemeindeverwaltungen anbieten. Er berichtete aus seinen Erfahrungen in zwei Kreisgemeinden, bei denen jeweils mehrere Firmen in der Endauswahl für die Dienstleistungen der Gemeinden waren. Letztendlich gehe es bei der heutigen Beratung darum, ob der vorgeschlagene Weg mit einer weitgehenden Auslagerung der technischen Komponenten für den Gemeinderat infrage kommt und befürwortet wird. Falls ja wäre der nächste Schritt eine europaweite Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Für den Teilnahmewettbewerb müssten die Rahmenbedingungen vorab festgelegt werden, zumal diese dann für die gesamte Vergabe bindend sind. Stichwortartig verkürzt könne man formulieren, dass es hier darum gehe, ob Investitionen durch laufende Kosten für Gerätemieten ersetzt werden.

Bürgermeister Wolfgang Lahl stellte klar, dass die letztendliche Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen muss. Allerdings bestehen durch das vorangegangene Auswahlverfahren enge rechtliche Bindung. Er stellte fest, dass im gesamten Bereich der kommunalen IT seit zwei Jahren ein struktureller Wandel hin zu dem vorgeschlagenen Weg zu beobachten ist.

Gemeinderätin Bässler wünscht sich mehr Informationen zum vorgeschlagenen Ausschreibungsweg und insbesondere dazu, welche Auswahlkriterien für die Ausschreibungen angewendet werden. Es sei sinnvoll, wenn der Vergabeprozess im Gemeinderat begleitet würde.

Der Bürgermeister sagte zu, den Gemeinderat vor der eigentlichen Ausschreibung mittels des Leistungsverzeichnisses zu informieren. Darin wird auch enthalten sein, welche Kriterien mitsamt Gewichtungen zur Anwendung kommen.

Gemeinderat Hiller hinterfragte, ob die verfügbaren Datennetze für die kommenden Datenmengen ausreichen. Dies konnte Herr Gödde uneingeschränkt bejahen, da in der Praxis keine großen Datenmengen übertragen werden, sondern lediglich Bildschirminhalte, Mausbewegungen und Tastatureingaben.

Gemeinderat Heydenreich unterstützte die Auslagerung der gemeindlichen EDV als aktuellen Stand der Technik. Er wünsche sich jedoch beratende Unterstützungen durch übergeordnete Stellen wie zum Beispiel vom Land Baden-Württemberg oder dem Gemeindetag. Dazu entgegnete der Bürgermeister, dass dies wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden sehr schwierig umzusetzen sei. Hinzu komme, dass das kommunale Rechenzentrum als potentieller Anbieter nicht in die Beratung und in die Ausarbeitung des Leitungsverzeichnisses einbezogen werden kann.

Mit zwei Enthaltungen stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, bei der künftigen Ausrichtung der gemeindlichen IT das Modell der Auslagerung umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten.

Bekanntgaben

Bürgermeister Wolfgang Lahl gab bekannt, dass im Zuge seiner Fragebogenaktion im Bürgermeisterwahlkampf einige Fragen gestellt wurden, die näher zu betrachten sind. Er will diese zusammenfassen und dem Gemeinderat als Drucksache vorlegen, zusammen mit seinen Vorschlägen, wie die Gemeinde damit umgehen könnte.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Himmelein fragte nach dem Standard des Lärmschutzes im Gebäude der neuen KiTa Weil-Mitte. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass ein üblicher Lärmschutzstandard nach DIN 4108 vorgesehen wurde.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl sprach an, dass die neu angelegten, geschotterten Stellplätze auf dem Grundstück des ehemaligen EnBW-Umspannhäuschens am Bäumlesweg überwiegend von den stets gleichen Dauerparkern genutzt werden. Das widerspreche der vorgesehenen Nutzung durch Besucher von Ärzten und Apotheken. Er regte eine zeitliche Beschränkung an. Der Bürgermeister sagte zu, das einzurichten.

Gemeinderat Hiller erkundigte sich, ob durch die Nacharbeiten bei den an der Hauptstraße einmündenden Nebenstraßen Kosten für die Gemeinde entstehen. Der Bürgermeister führte aus, dass es hier noch um Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung geht. Die zunächst verlegten Steine wurden ausgetauscht. Mit der ausführenden Baufirma wurde vereinbart, dass die Gemeinde die zunächst verwendeten Steine ausbaut und dass die Fa. Brodbeck die neuen Steine verlegt. Das derzeitige Nachsanden gehe üblicherweise zu Lasten der Gemeinden.

Gemeinderätin Amrehn fragte nach dem Stand der Arbeiten in der Wilhelmstraße. Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass die Baustelle durch den felsigen Untergrund im Verzug ist. Wegen der Härte des Gesteins kann nicht gefräst werden. Ursprünglich war geplant, dass die Baustelle „Wilhelmstraße“ bis zu den Sommerferien abgeschlossen ist. Das ist nicht mehr zu erreichen. Eventuell wird in der Bahnhofstraße und in der Wilhelmstraße parallel gearbeitet.

Gemeinderat Heydenreich ging auf das Unwetter am vergangenen Freitag ein und fragte, ob es große Schäden gab. Bürgermeister Lahl berichtete, dass Weil im Schönbuch im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis glimpflich davongekommen ist. Einzelne Bäume stürzten um, zum Beispiel im Alten Friedhof an der Bahnhofstraße. Am Freitagabend gab es einen Ölalarm am Totenbach. Die Feuerwehr informierte umgehend das Wasserwirtschaftsamt und die Naturschutzbehörde. Eine offensichtliche Ursache wurde nicht gefunden. Möglicherweise handelte es sich um Öl, welches sich aus der ganzen Gemeinde im dortigen Regenüberlaufbecken sammelte und bei den großen Wassermassen am Freitag, als das Regenüberlaufbecken aktiviert wurde, ausgetragen wurde.

Ein nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.